

Federführend: Liegenschaftsamt
Referent: Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 14.02.2024

Für diese Vorlage erfolgt keine Beratung in Sitzungen der Gremien

Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 07.02.2024: Sachstand Kahnfahrt

Inhalt

Zu der Anfrage der Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 07.02.2024 können wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie verlaufen die Abrissarbeiten und die Planungen für eine Verlegung bzw. Erweiterung des für Bootsverleih und Gastronomie genutzten Geländes sowie die Bemühungen um Herstellung eines zweiten Rettungswegs?

Nach Übergabe der Flächen wurde festgestellt, dass auch die Terrasse völlig marode war. Deshalb mussten die Abbruchleistungen erneut ausgeschrieben werden. Der Rückbau sämtlicher Schwarzbauten und der maroden Terrasse im Bereich der Kahnfahrt soll bis Mitte April abgeschlossen sein. Im Rahmen des Vergabeverfahrens der Abrissarbeiten wurde durch die Auswertung eines Ingenieurbüros das wirtschaftlichste Angebot festgestellt, welches sich im Kostenrahmen der vorherigen Kostenschätzung bewegt. Die Abrissarbeiten sollen Mitte März starten. Derzeit finden Sanierungsarbeiten an der unteren Stützmauer und im Mauerbereich des ehemaligen Ausschanks statt.

Sobald die Abbrucharbeiten abgeschlossen sind, ist feststellbar, ob aufgrund des Zustands des Untergrunds Ausbesserungsarbeiten notwendig werden. Zum einen könnte, wenn die Bodenplatte eine Neigung zur Stadtmauer aufweist, eine Ausgleichsschicht erforderlich werden. Zudem können dann auch die Absturzsicherungen in den jeweiligen Bereichen festgelegt werden.

Die Stadtmauer befindet sich oberhalb des Eingangsbereichs im Bereich des an der Stadtmauer befindlichen Anbaus in einem schlechten baulichen Zustand. Es besteht

die Gefahr, dass sich lose Teile aus der Stadtmauer lösen können, weswegen die Sicherung dieser Stelle mit einer Netzabhängung notwendig ist.

Die Möglichkeit, den zweiten Rettungsweg für den Betrieb einer Gaststätte an Stelle des jetzigen Anbaus über einen Durchbruch der historischen Mauer über ein privates Grundstück zu gestalten, hat sich nicht realisieren lassen. Der Grundstückseigentümer hat die Zustimmung verweigert. Derzeit wird geprüft, ob ein zweiter Fluchtweg in Richtung Gänsbühl realisiert werden kann.

2. Wann werden Bootsverleih und Gastronomie dieses Jahr eröffnen können?

Bootsverleih und Gastronomie sollen – je nach Wetterlage – zum 01.05.2024 eröffnen. Offen ist, welche Flächen als Aufenthaltsflächen zur Verfügung stehen. Der Bereich unterhalb der Stützmauer wird ab 01.05.2024 nutzbar sein. Der Bereich unterhalb der Stützmauer steht in Abhängigkeit davon zur Verfügung, ob eine Ausgleichsschicht benötigt wird (siehe oben). Wenn ja, ist die Fläche ab Mitte Mai verfügbar.

3. Welche Einschränkungen für den Betrieb werden in den Jahren 2024 und 2025 gelten?

Für den Interimsbetrieb der Augsburger Kahnfahrt wird die Duldung der Nutzung des Gaststättenbetriebs inklusive Nutzung der Küche bis zu einer tatsächlich anwesenden Gästeanzahl von 60 Personen bis Ende 2027 wieder ausgesprochen. Es soll in dem Interimsbetrieb ein Bootsverleih mit einem kulinarischem Angebot für die Gäste stattfinden. Die Regio Augsburg Tourismus GmbH wird die Augsburger Kahnfahrt übernehmen. Das Liegenschaftsamt befindet sich aktuell in Verhandlung mit der Regio Augsburg Tourismus GmbH über die erforderlichen Inhalte eines entsprechenden Überlassungsvertrages. Die Regio Augsburg Tourismus GmbH wird mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg einen Gastronom bzw. Gastronomin für den Betrieb der Augsburger Kahnfahrt mit einem passendem Gastronomiekonzept auswählen.

4. Wie weit sind die Planungen, die Kahnfahrt u.a. im Welterbe- und Brecht-Kontext neu zu positionieren und das bislang vom Fischereiverein genutzte Gelände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Die Kooperation zwischen der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH und dem Gastronom bzw. der Gastronomin wird nicht nur den reinen Betrieb eines Imbiss oder Kiosk umfassen. Vielmehr handelt es sich um die Grundsteinlegung und die Erarbeitung eines ganzheitlichen Ansatzes, um die Augsburger Kahnfahrt künftig zu einer echten Ausflugs- und Tourismusdestination mit folgenden vier strategischen Säulen entwickeln und ausbauen zu können:

1. Ausstellungen unter Berücksichtigung der thematischen Schwerpunkte. Hier können beispielsweise Themen wie UNESCO-Welterbe Wasser, Brecht oder Gollwitzer eine wichtige Rolle spielen und in die Markenbildung eingearbeitet werden.
2. Veranstaltungen, aber auch die Konzeption, Planung und Umsetzung kultureller Events oder Firmenfeiern sollen zur Stärkung des Standortes beitragen.
3. Entwicklung und Implementierung eines effizienten Bootsverleihkonzepts mit entsprechender touristischer Vermarktung. Dies beinhaltet die Betreuung der Bootsflotte, Wartung und Sicherstellung der Einhaltung aller Sicherheitsstandards. Aber auch ein starker Kundenservice und die Förderung des Bootsverleihs als erlebnisorientierte Freizeitaktivität sind wichtige Elemente des Gesamtkonzeptes.
4. Die Gastronomie umfasst eine effiziente Leitung des Gastronomiebetriebs mit einer Kapazität von bis zu 60 Personen unter Gewährleistung einer möglichst hohen Servicequalität. Entsprechende Marketingstrategien sollen zur Steigerung des Umsatzes beitragen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Situation an der Kahnfahrt eine Herausforderung, aber auch eine große Chance für die Entwicklung des dortigen Quartiers dar. Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK wurde seitens der Anwohnerinnen und Anwohner der Wunsch formuliert, dass die „Halbinsel“ an der Kahnfahrt am Oblatterwall zugänglich gemacht wird. Laut Stadtplanungsamt bestehen zudem große Chancen, für die städtebauliche Aufwertung rund um die Kahnfahrt Städtebauforderungsmittel zu erhalten.

Allerdings besteht ein langjähriger Pachtvertrag mit den Lechfischereiverein. Die Liegenschaftsverwaltung hat den Gesprächsfaden mit dem derzeitigen Pächter der Oblatterwallanlagen, dem Lechfischereiverein, aufgenommen.

Um die Potentiale des Geländes abschätzen zu können, soll eine bauliche Machbarkeitsstudie erstellt werden. Hierzu wurden erste Schritte eingeleitet. Neben verschiedenen Belangen muss auch der Gehölzbestand (Bäume, Großsträucher/Stockaustriebe) im Bereich der Kahnfahrt untersucht werden.

Das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen wurde deswegen am 15.11.2023 beauftragt, im Bereich der Oblatterwallanlagen ein Baumgutachten zu erstellen, um die mögliche Nutzung in diesem Bereich eingrenzen zu können.

Anlagen